

RAHMENBEDINGUNGEN SUPERVISIONSPROJEKT

der BM-Regionalgruppe Berlin-Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

1. Grundidee
2. Voraussetzungen Supervisor*innen
3. Rahmenbedingungen Supervisand*innen
4. Honorar / Ausfallhonorar

1. Grundidee

Es soll die Möglichkeit einer verbandsinternen, kostengünstigen und zeitnahen Gruppen-Fallsupervision geschaffen werden, von der nicht nur die Supervisand*innen, sondern auch die Supervisor*innen sowie der Verband profitieren können:

- als Beitrag zur Qualitätssicherung
- als Beitrag zum kollegialen Networking
- als Unterstützung für Berufsanfänger*innen
- als Anreiz, dem BM beizutreten
- zum Kennenlernen verschiedener Supervisionsstile & -methoden
- als Plattform, sich als Supervisor*in oder Ausbilder*in zu präsentieren

2. Voraussetzungen Supervisor*innen

- Erfüllung der Anforderungen des BM gemäß den Standards & Ausbildungsrichtlinien 2022 (https://www.bmev.de/fileadmin/downloads/anererkennung/BM_Standards_AusbilderIn_2022.pdf)
- Akzeptieren der vorgegebenen, folgenden Konditionen des Projekts:
 - Supervision von Mediationsfällen in einer offenen Gruppe ab 3 Personen
 - Angebote von Fallsupervisionen für die Dauer von 2 Stunden pro Termin
 - zeitnahe Mitteilung eines Ersatztermins für Supervisand*innen bei eigener Absage
 - Supervisionsangebote werden bis zu 2 Werktage vor dem Termin zur Verfügung gestellt (Spätmeldungen möglich)
 - für die Angebote werden kostenfreie Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt
 - Honorar (Höhe siehe Kapitel 4) inkl. Mehrwert-/Umsatzsteuer für 120 Minuten
 - bei kurzfristiger Absage ist ein Ausfallhonorar fällig (Infos siehe Kapitel 4)
- Erhalt des Teilnahmebeitrags direkt von den Teilnehmer*innen der Supervisionsgruppe
 - bei Bedarf Ausstellung einer Rechnung & Teilnahmebescheinigung

Kommt keine Supervisionsgruppe zustande, kann Supervisand*in ein Einzeltermin angeboten werden. Das Honorar legt Supervisor*in selbst fest (kein Teil dieses Projekts mehr) & Supervisand*in entscheidet eigenständig, ob sie*er es annimmt oder auf einen neuen Gruppensupervisionstermin wartet.

3. Rahmenbedingungen Supervisand*innen

- Fallsupervision in einer offenen Gruppe ab 3 Personen für die Dauer von 2 Stunden pro Termin
- verbindliche Anmeldung direkt bei Supervisor*in
- Teilnahmebeitrag direkt an Supervisor*in (Höhe siehe Kapitel 4)
- Ausfallhonorar bei kurzfristiger Absage eines zugesagten Termins (Infos siehe Kapitel 4)

4. Honorar / Ausfallhonorar

Die Kosten sind für BM-Mitglieder und Gäste unterschiedlich.

Pro Person und 120 minütiger Sitzung lauten die Teilnahmebeiträge:

- BM-Mitglieder = 35€
- Gäste = 45€

Ein Ausfallhonorar ist bei kurzfristiger Absage eines zugesagten Termins fällig, wenn nicht mindestens 2 Werktage vorher die Absage eintrifft. Die Höhe entspricht den in Kapitel 4 genannten Preise (35€ bzw. 45€).